



Grauviehpost 2011 – 2

Index

Mitteilungen des Vorstandes	2
Infos des Sekretariats	4
Diverses von der Zuchtbuchführerin	5
Tiervermittlung	8
Ein- / Austritte	12
Homepage	13
Die Redaktion	14



Mitteilungen des Vorstandes

Am 17. November wurde der Verband für seltene Nutzierrassen ZV SNR als Zuchtorganisation vom Bund anerkannt. So sind die Bundesbeiträge an die GdG auch in Zukunft gesichert. Die Reglemente des ZV SNR wurden vom Bund genehmigt und gelten auch für die GdG. Daher mussten unsere Verordnungen überarbeitet, und unser Beurteilungssystem angepasst werden.

Der Zuchtbegleiter und die neuen Verordnungen wurden mit der Einladung zur GV der GdG mit der Grauviehpost den Mitgliedern zugestellt.

An der Delegiertenversammlung vom 06.04.2011 vom ZV SNR wurde der Zuchtbegleiter und die Verordnungen mit folgenden Änderungen genehmigt:

Ausschlüsse:

- Kühe ohne Exterieurbeurteilung im Alter zwischen 36 und 60 Monaten. (Grauviehpost: 36-48 Monate)
- Tiere mit einem starken Fehler in der linearen Beschreibung (Grauviehpost: Stiere mit einem starken Fehler)

Der Zuchtbegleiter wurde zudem an der GV vom 17.04.2011 von den Mitgliedern der GdG genehmigt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Zuchtstiere müssen um die Anerkennung zur Zucht zu erhalten, von Müttern abstammen, die von den Experten bei der Beurteilung als Stierenmutter anerkannt wurden.
- Stiere dürfen erst zur Zucht eingesetzt werden wenn sie von einem Experten als zuchtwürdig eingestuft worden sind. Dies kann ab sechs Monaten auf den ordentlichen Expertentouren sein, oder auf Verlangen des Züchters innert 30 Tagen. Um Extratouren zu vermeiden ist es sinnvoll, wenn Stiere, die sechs Monate alt sind, und die als Zuchtstier in Frage kommen, bei den ordentlichen Expertentouren beurteilt werden. Da diese nicht in jedem Fall auf der Beurteilungsliste aufgeführt sind, sollten sie vom Züchter den Experten beim Hofbesuch gemeldet werden.



GdG

Genossenschaft der Grauviehzüchter



Die neue Beurteilung ergibt eine Benotung der einzelnen Positionen von 1-5. Die werden auf den Abstammungs- und Leistungsausweisen ersichtlich sein.

- auf den ordentlichen Expertentouren werden auch unter drei Jahre alte Kühe beurteilt und können von den Experten als Stierenmutter anerkannt werden. Alle Kühe müssen aber im Alter von über 36 Monaten einmal beurteilt werden um die Grösse zu kontrollieren, und müssen wenn sie über 128 cm gross sind, aus dem Herdenbuch ausgeschlossen werden.
- Aus KB stammende Stiere können im Natursprung eingesetzt werden.
- Der Vorstand und die Zuchtzielkommission ist überzeugt, dass auch in Zukunft der Natursprung die beste Voraussetzung ist um eine breite Genetik zu erhalten, und dementsprechend gefördert werden soll.

Mit den neuen Verordnungen und der neuen Beurteilung sind wir überzeugt ein gutes Instrument für die Zuchtarbeit zur Erhaltung unseres Rätischen Grauviehs zu haben.

Der Zuchtbegleiter und die Verordnungen sind auf unserer Internetseite www.raetischesgrauvieh.ch aufgeschaltet oder bei der Zuchtbuchführerin auf Papier erhältlich.

Die Reglemente des ZV SNR sind auf unserer Internetseite www.raetischesgrauvieh.ch aufgeschaltet, oder bei der Geschäftsführerin

Sabine Loesgen
Holzmattstrasse 267
5313 Klingnau
T 056 441 24 65

Erhältlich.

Der Vorstand und die Zuchtzielkommission



Infos des Sekretariats

- Mitgliederlisten werden nicht mehr automatisch allen verschickt – aktuelle Listen können jederzeit im Sekretariat bestellt werden
- Die neuen Zuchtreglemente können im Sekretariat bestellt werden

T 071 755 13 40

M kontakt@raetischesgrauvieh.ch





GdG

Genossenschaft der Grauviehzüchter



Diverses von der Zuchtbuchführerin

Herzlichen Dank all jenen die mir die Sprungmeldungen pünktlich, vollständig und gut leserlich schicken. Das ermöglicht mir ein effizientes Arbeiten. Mehrarbeit ergibt die grosse Zahl von fehlenden und ungenauen Sprungmeldungen. Das erfordert sehr aufwändige Detektivarbeiten – Miss Marple lässt grüssen!

Warum die Sprungmeldungen sooo wichtig sind:

Bei fehlender Sprungmeldung kommen die weiblichen Tiere ins Register „prov. Vorregister 1. Generation“, die männlichen werden Masttiere – es gehen wertvolle Nachkommen verloren.

Zur Erinnerung:

- Auch mit der Einführung und Erfassung in der TVD (TierVerkehrDaten) müssen Sprungmeldungen geschickt werden
- wenn die Kühe zusammen mit einem Stier auf der Alp sind, absprechen wer die Sprungmeldungen ausfüllt und schickt (Alpbewirtschafter oder Besitzer)
- Die Sprungmeldungen müssen **bis spätestens 30 Tage vor der Geburt** bei mir sein

„Sprungbüchlein“ können bei mir bestellt werden – bei Unklarheiten mit dem Ausfüllen gebe ich gerne Auskunft.

T 071 755 13 40
M kontakt@raetischesgrauvieh.ch



GdG Genossenschaft der Grauviehzüchter



Änderungen mit den Abstammungsausweisen:

- Alte Abstammungsausweise müssen beim Bezug eines Neuen **nicht** mehr retour geschickt werden.
- Das Ersetzen der Abstammungsausweise ist neu für Mitglieder **gratis**.
- Nach der Exterieurbeurteilung und neuer Einstufung gibt es automatisch einen neuen Abstammungsausweis.
- Beim Erfassen von Nachkommen werden für die Mütter neue Abstammungsausweise erstellt.

Handhabung wenn bei Nachkommen kein Abstammungsausweis gewünscht wird bis jetzt:

Wurden die Kälber *meistens* als „Masttiere“ eingeteilt – Nachteil: Nachkommen sind automatisch auch Masttiere, keine Exterieurbeurteilungen.

Neu:

Werden die Nachkommen nach den effektiven Kriterien eingestuft – d.h. die Kuhkälber in „Provisorisch in Zucht“ und die Stierkälber „würdig für Zucht“ – unabhängig davon ob ein Abstammungsausweis gewünscht wird oder nicht.

Abstammungsnachweis, wenn zwei verschiedene Stiere mit kurzem Unterbruch mit einer Herde mitgeführt werden

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2011 folgendes beschlossen:

Werden mit Unterbruch von wenigen Tagen verschiedene Stiere mitgeführt, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden welches der Vater ist. In diesem Fall gilt eine Karenzfrist von 30 Tagen*.



GdG Genossenschaft der Grauviehzüchter



Alle Kälber die während dieser Karenzfrist geboren werden, werden in die Gruppe UE (unbekannte Eltern) erfasst und gelten als Masttiere die männlichen, die weiblichen „Provisorisch in Vorregister, 1. Generation“ und erhalten einen Identitätsausweis (einen halben Schein)

Wer dies nicht akzeptiert, muss mittels eines DNA-Tests den Nachweis erbringen, welcher der Stiere der Vater ist.

* Karenzfrist von 30 Tagen:

Vom Geburtsdatum werden 285 Tage (mittlere Tragzeit von 285 Tagen) abgezogen, davon werden 14 Tage abgezählt (Tragzeit von 300 Tagen) und 14 Tage dazugezählt (Tragzeit von 270 Tagen)





Tiervermittlung

Flavia und Ruedi Wyder, Im Berg, 86.02 Wangen

T. 044 / 833'78'80

F. 044 / 833'78'81

Tier	Name	Geb.	Sonstiges	Adresse
Kühe mit Kalb, Rinder			Auswahl: Total 3 St. zu verkaufen	R. Wyss 079 / 791'85'13 3806 Bösiges

Stand Juni 2011





Suche:

Immer	Kälber- nothelfer	Grauviehzüchter die ihren Kollegen mit Kälbern aushelfen würden bei einer Totgeburt, Kuh mit zu viel Milch u.s.w.	Tiervermittlung
-------	----------------------	--	-----------------

Stand Juni 2011

Nothelfer:

N.Nalin
Berghof Stärnegg
3555 Trubschachen
034-495 53 21

A. Buchli
Solis
7450 Tiefencastel
081-681 24 45

H.R. Wandeler
041-467 30 12
info@bauernhofkrippe.ch
6203 Sempach-Station



GdG

Genossenschaft der Grauviehzüchter



Spielregeln der Tiervermittlung:

- Tierverkäufer senden Kopie des Abstammungsscheines mit Angaben von:
Betriebsart, Besonderheiten, Preisvorstellung, Adresse, Telefonnummer
- Ich unterhalte eine Auflistung, welche bei mir jederzeit bezogen werden kann
- Der Verkäufer hat möglichst schnell Rückmeldung zu machen, wenn ein Tier verkauft ist, um immer eine aktuelle Liste zu haben
- Es werden nur GdG-Tiere vermittelt
- Die Vermittlung ist gratis

Regole del gioco:

- I venditori di animali sono pregati di inviare una copia delle carte di origine e devono indicare il tipo di azienda, le particolarità, il prezzo indicativo, l'indirizzo e il numero di telefono
- Una lista attuale degli animali in vendita può essere richiesta presso il servizio di compra-vendita di animali (Ruedi Wyder)
- Il venditore è pregato di annunciare immediatamente la vendita di un animale
- Solo animali partecipando al consorzio del bovino grigio retico (Genossenschaft der Grauviehzüchter GdG) verranno presi in considerazione
- Questo servizio è gratuito

Reglas da giugar:

- Ils vendiders da biestga tarmettan Kopias da derivonza, da la sort dil menaschi, da spezilists da imaginazium da prizi, Adr. Tel.Nr
- Jeu possdel ina Gliesta, la quala ins sa retrer da mei, da tut temps
- Il vendider sto annunziar, il biestg, schigleiti che lez ei vendiu, per haver ina Gliesta actuala
- Ei vegnamo animals da GdG recumandai
- La recumandaziun ei gratuita



GdG

Genossenschaft der Grauviehzüchter



Règles de jeu:

- Les vendeurs d'animaux sont priés d'envoyer une copie du papier d'origine en indiquant le type d'exploitation, particularités, prix, adresse et numéro de téléphone
- La liste actuelle des animaux mis en vente peut être obtenue chez moi
- Le vendeur est prié de m'annoncer immédiatement lorsque'un animal a été vendu
- Seuls les animaux faisant partie de l'association des éleveurs de la vache grise rhétique (Genossenschaft der Grauciehzüchter GdG) seront pris en considération
- Ce cervice est graduity





Ein- Austritte

Eintritte

Name / Adresse	Eintrittsdatum
Abegglen Alfred Hohfluh 3807 Iseltwald	14.04.2011
Schüpbach Stefan Schwandenmatte 3433 Schwanden i.E.	17.05.2011

Austritte

Name / Adresse	Austrittsdatum
Zemp Peter Tiefenbüh 6133 Hergiswil	17.04.2011
Bohnet Simon Breiten 87 3983 Mörel-Filet	17.04.2011
Lanfranchi Sabine + Markus 6538 Verdabbio	01.06.2011



GdG Genossenschaft der Grauviehzüchter



Homepage

Es freut mich, Euch mitteilen zu können, dass seit dem 01. Juni 2011 für potenzielle Mitglieder und Grauviehzüchter, die ersten GdG-Informanten online gestellt wurden.

Es gibt **keine** Anmeldefrist! Wer sich noch eintragen lassen möchte, darf mir gerne seine Kontaktdaten zukommen lassen.

Auch auf der Liste für die Direktvermarktung hat es noch jede menge Platz...

Margrit Aebi

admin@raetischesgrauvieh.ch

Brüggmatt34

3538 Röthenbach i.E.

GdG
Genossenschaft der Grauviehzüchter

Das Rätische Grauvieh	Schweiz
Die Genossenschaft	BE
News	GR
Galerie	OW
Tierversmittlung	SG
Kontakt	UR
Informanten	
Links	Deutschland
Direktvermarktung	D

© by Genossenschaft der Grauviehzüchter | Design by CompuTsch



In „In eigener“ Sache

Zuerst eine kleine Korrektur.

In der letzten Gauviehpost hat sich ein Fehler beim Protokoll der Vorstandssitzung vom 12.10.2010 eingeschlichen.

Es waren natürlich nicht 41 Mitglieder und 13 Gäste anwesend. Anwesend waren aber Pfister Reto, Perreten Walo, Aebi Madlen, Iseli Ueli, Arpagaus Aldo und Zoll Silvia.

Die Protokolle der GV und der letzten Vorstandssitzung folgen in der nächsten Grauviehpost.

Ich hoffe Ihr seid gut in den Sommer gestartet und wünsche eine gut Zeit und Glück in Stall und Familie.

Nachmals ein kleiner Aufruf an alle!
Wenn Ihr was spannendes oder interessantes erlebt oder gesehen habt, meldet es mir.

Redaktionsschluss für die nächste Grauviehpost
15. September 2011

Die Redaktion
Madlen Aebi